

Beschlussvorlage

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2024 – Bestattungswesen:
Grabfeldanlage - Vermögenshaushalt Einzelansatz je HHSt. bis 25.000 Euro

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	3. Tagung Hauptausschuss	am	Abstimmung	
		15.10.2024	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2024 im Vermögenshaushalt auf

HHSt. 2.75000.94060

Bestattungswesen - Grabfeldanlage

in Höhe von

19.990 Euro.

(i. W. neunzehntausendneunhundertneunzig Euro)

Die Deckung erfolgt über Minderausgaben in der Haushaltsstelle

70100.95027

Sommeritzer Str. Schmutzwasserleitung

i.H.v. 19.990,00 EUR.

Sachdarstellung:

Die Stadt Schmölln ist als Friedhofsträger gemäß der Friedhofssatzung verpflichtet Grabfeldanlagen für verschiedene Beisetzungsarten bereitzustellen. Dazu zählen u.a. Urnengemeinschaftsanlagen (UGAs) sowie Paargräber, welche durch die Friedhofsmitarbeiter bepflanzt und gepflegt werden. In den letzten Jahren wurde jährlich mit einem Bedarf von 3 UGAs gerechnet. In 2024 wurden bisher 3 UGA gebaut. Die 3. UGA ist bereits in Belegung. Um genügend Bestattungsplätze über das Winterhalbjahr 2024/2025 bereitzuhalten ist der Bau einer 4. UGA in diesem Jahr noch notwendig. Weiterhin gab es in 2024 eine erhöhte Nachfrage für Paargräber. Auch hier ist die Erweiterung der Anlage noch vor Wintereinbruch erforderlich.

Sven Schrade
Bürgermeister

Amtsleiter